

Kirchgemeinde

Wahl von: _____ Datum: _____ . Wahlgang _____

Synodalen, Kirchenpflegen, Präsidiumkirchenpflege, Pfarreileitung

Wahl	<input type="text"/>	Gesamterneuerungswahl (Urne): Synodale, Kirchenpflege, Präsidium Kirchenpflege, Pfarreileitung
	<input type="text"/>	Gesamterneuerungswahl (Kirchgemeindeversammlung): Mitglieder und Präsidium der Finanzkommission, Stimmezähler/-innen
	<input type="text"/>	Ergänzungs-/Ersatzwahl (Kirchgemeindeversammlung): alle (siehe Organisationsstatut Art. 24 lit. 3)

Amtsdauer _____

Wahlprotokoll

 (für alle Wahlen. Für Wiederwahl Pfarrer oder Gemeindeleitung siehe 2. Seite)

Stimmberechtigte

Stimmbeteiligung in %

bei Urnengang auszufüllen:

Eingegangene Wahlzettel	Ausser Betracht fallende Wahlzettel		in Betracht fallende Wahlzettel
	leere	ungültige	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Stimmen haben erhalten:

Name gewählt	Vorname	Adresse mit Wohnort (Bitte ausfüllen, Danke.)	Anzahl Stimmen
Vereinzelt gültige Stimmen			
Gesamtzahl gültiger Stimmen			
Vereinzelt leere Stimmen			
Vereinzelt ungültige Stimmen			
Total gleich der - ...-fachen Zahl (Anzahl Kirchenpfleger/-innen) der in Betracht fallenden Wahlzettel			
Absolutes Mehr:			

²⁾ Formel "Absolutes Mehr": Gesamtzahl gültiger Stimmen durch Sitzzahl, Ergebnis halbieren. Nächsthöhere Ganzzahl = absolutes Mehr %

Wahl von Pfarrern, Gemeindeleiterin oder Gemeindeleiter

Wiederwahl

JA-Stimmen _____

NEIN-Stimmen _____

Neuwahl

Anzahl Stimmen _____

Amtsantritt _____

gewählt ist: _____

Wahlbüro

Präsident/-in

Aktuar/-in

Rückfragen: Adresse Präsidium des Wahlbüros

Das Wahlergebnis ist den Gewählten umgehend zu eröffnen.

Ein Exemplar des Wahlprotokolls bleibt bei den Akten der Kirchenpflege. Das zweite Exemplar ist (bei Pfarrwahlen, Wahlen Gemeindeleiter/-in beziehungsweise Wahlen in die Kirchenpflege, in die Synode und in die Finanzkommission) dem Sekretariat der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, Postfach, 5001 Aarau, zuzustellen.

Die Wahlzettel müssen sicher verschlossen (versiegelt oder mit eigenhändiger Unterschrift abgesichert) und bis zur Genehmigung des Protokolls beim Präsidium des Wahlbüros aufbewahrt werden. Nach erfolgter Genehmigung sind die Wahlzettel zu vernichten.

Bei der Neuwahl von Pfarrern beziehungsweise Gemeindeleiterinnen oder Gemeindeleitern bitte auch den Amtsantritt bekanntgeben.